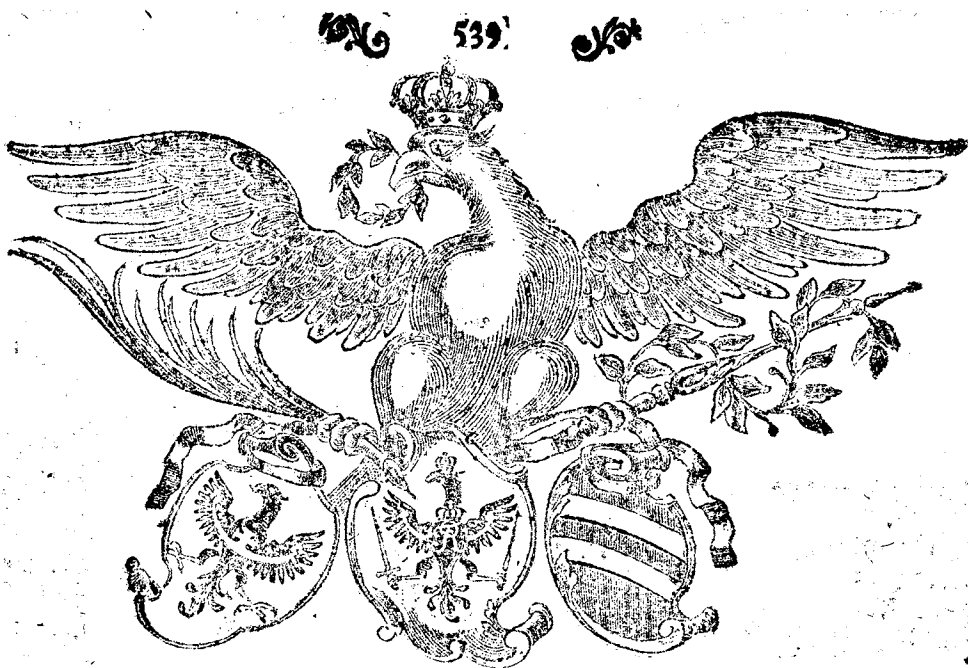




Schlesische privilegirte Zeitung.

No. LII. Sonnabends den 3. May 1788.

Berlin, den 29 April.

Den 15ten dieses ist allhier zu Berlin der Allianztractat zwischen Sr. Königl. Majestät von Preussen und der Republik der vereinigten Niederlande von den Königl. Preuss. Kabinetsministern und dem Holländischen Envoye Extraordinaire Freiherrn von Reede unterzeichnet, und nach dem Haag geschickt worden, um in 4 Wochen von den beiden hohen kontrahirenden Theilen ratificirt zu werden.

Se. Königl. Majestät haben bei dem Egloffsteinschen Infanterieregimente, die Fähnrichs, Herren v. Bolschwing, v. Glanz, v. Rauter, v. Schaikowsky, v. Blomberg und v. Dobeneck, zu Sekondelieutenants; den Leibpagen bei Ihro Majestät der Königin, Hrn. v. Derwitz, den Porsee-Fähnrich, Hrn. v. Fuchs, und den gefreiten Corporal, Hrn. Reuß, zu Fähnrichs;

Die Fähnrich, Herren v. Stosch, v. Salsch, v. Santke, v. Schmalensee, Götschenschen Regiments; v. Schell, v. Sartorff, v. Sartog, Perlett, Eichmannschen Regiments; Graf v. Krockow, v. Czarenthal, v. Brixen, v. Lyncker, Schwarzschildschen Regiments; v. Schenck, v. Queiß, v. Gaudi, v. Boyen, Wildauschen Regiments; v. Heimbrück, v. Maltiz, v. Sulkowsky, v. Welzien, Jung Wolbedtschen Regiment; v. Freitag, v. Dudden, v. Mengede, und v. Sobbe, Marwitzschen Regiments, zu Sekondelieutenants;

Bei dem Anspach Bayreuthschen Dragonerregimente, den Major, Hrn. v. Reitzenstein, zur Eskadron; den Sekondelieutenant, Hrn. v. Euen, zum Premierlieutenant; den Fähnrich, Hrn. v. Winterfeld, zum Sekondelieutenant; und den Fähnrich, Hr. v. Blaukensee, zum Fähnrich;

Bei dem Boseschen Regimente, den Staabskapitan, Hrn. v. Heyden, zur Compagnie; den Premierlieutenant, Hrn. Boldt, zum Staabskapitan; und den Sekondelieutenant, Hrn. Singsmann, zum Premierlieutenant;

Bei dem Pirchischen Regimente, den Fähnrich, Hrn. v. Amelang, zum Sekondelieutenant;

Bei dem Legatschen Füsilierbataillon, den Hrn. Meyer, zum Sekondelieutenant;

Bei dem Horcadeschen Füsilierbataillon, den gefreiten Korporal, Hrn. v. Capeller, zum Sekondelieutenant allergnädigst zu ernennen geruhet.

Se. Majestät der König haben auch den Justizkommissarium und Polizeiburgermeister, Hrn. Krummacher zu Tecklenburg, in Betracht seiner vorzüglichen Geschicklichkeit und Wohlverhaltens, zum Hoffiskal in der Grafschaft Tecklenburg allergnädigst zu ernennen und zu bestellen geruhet.

Vorgestern war bei Ihrer Majestät der regierenden Königin Cour und Souper.

Sr. Excellenz der wirkliche Geheimrath, Minister, Freiherr von Zedlitz, ist nach Schlesien; und Sr. Excellenz der Generalleutenant, Hr. v. Pritzwitz, ist nach seiner Inspektion abgegangen.

Der russ. kaiserl. Kurier, Herr Altmeyer v. Ködiger, von St. Petersburg kommend, ist hier durch nach London abgegangen.

Aus Pohlen, den 25. April.

Die Nation ist seit kurzen ziemlich aufgebracht und man redet jetzt von nicht als von Conföderationen, und Aufzügen. Man ist bereit weil wenig Geld im Schatze ist die Hälfte seines Vermögens zu geben und sein Leben dran zu setzen um Pohlen ein besseres Schicksal zu verschaffen. Zu der Conföderation sind schon die Projecte entworfen und man hat den König gebeten daß er es mit der Nation halten soll. Man redet von einer Subscription die gemacht wird wie viel jeder ge-

ben kann und will und solches soll ihnen eine Summe von etlichen Millionen ausmachen. Die gräfliche Potockische Familie ist bey diesen Unternehmen sehr thätig, und in Groß-Polen ist sonderlich der Landrichter von Posen Brinck ein Mann der Vermögen und Kopf hat, eine der großen Triebfedern. Es sollen auch einige Deputirten aus Groß-Polen um Warschau eingelaufen seyn, worunter sich der Sohn des ehemals so bekannten General Skorzewski befindet und sollen dem Consell Perimanant eine Note übergeben haben, auf welche aber, weil sie viele Sachen enthält, so nicht zum Respect dieses höchsten Gerichtes sondern nur auf den Reichstag gehören, keine hinlängliche Antwort erfolgen dürfte. Bey allen diesen Umständen aber siehet die Nation wohl ein, daß sie ohne den Beystand einer ausländischen großen Macht und ohne Unterstützung nicht im Stande ist etwas sicheres auszuführen. Man siehet wohl daß die Pforte und Frankreich darbey eine große Einfluz haben, allein was Landemünde soches nutzen, bey einer Conföderation werden immer zwey Partheyen seyn, u. das Land wird nothwendig mehr Schaden als Nutzen haben. Der Großfeldherr von Litthauen Graf Oginski kauft in Masuren ansehnliche Güter, die verwittwete Castellantin von Wilz da Gräfin Oginska seine Lante giebt darzu vieles Geld, zu Anfang des May wird dieser Herr und eine große Gesellschaft nach Sieblich gehen zu seiner Gemahlin wo der Fürst General von Podollen den 2ten gedachter Großfeldherrin, so Alexandria heißet, ein großes Festin geben wird, der Graf Potocki, Sohn des vorigen Kraczn, so das Project zur Conföderation übergeben haben soll, ist von von hier weggangen, ein anderer von dieser Familie den der König vor einigen Jahren auf sein Bitten versprochen, behülflich zu seyn, daß er künftigen Reichstag Marschall seyn könnte, ist hier angekommen um den König, seines Versprechens zu erinnern. Im Ansehung Choczim ist es ganz stille, man redet zwar von einem Vorfall in der Moldau wo-

bei die Kaiserlichen was gelitten, aber man hat keine genaue Nachricht davon. Der künftige Reichstag, wird sehr merkwürdig seyn. Der König bemühet sich es dahin zu bringen daß man mit der zunehmenden Conföderation auch bis dahin warten möge.

Wien den 26 April.

Des Kaisers Majestät haben, nachdem Sie verschiedene Reisen in dem Trappenkorps vorgenommen hatten, am 16. d. M. Futak verlassen, und zunächst an dem Semliner Lager, das neue Hauptquartier in der Vorstadt von Semlin bezogen, wohn auch der Erzherzog Franz Sr. Maj. gefolget ist.

Aus Oesterreich, den 26. April.

Ueber die bisherigen Unternehmungen der Türken hat man folgende Bemerkungen gemacht: Sie ziehen sich aus mehreren Orten auf einen Haufen zusammen, wenn ihrer eine ansehnliche Anzahl beisammen ist, so wird der Ort, welcher angegriffen werden soll, bestimmt, wohin sodann gute Spionen ausgesandt werden. Wenn sie die nöthigen Nachrichten eingezogen haben, so marschiren sie des Nachts darauf zu, und verbergen sich; sobald der Tag anbricht, versuchen sie den Anfall. Ist es ein kleiner Posten, auf welchen ihr Anfall gerichtet ist, so umringen sie ihn mit Keulern und Fußgängern, hauen alles nieder, schneiden die Köpfe ab, rauben was sie können, und ziehen sich denn eilends zurück durch alle türkische Orte, aus welchen sie sich versammelt haben. Zur Bezeugung der Freude werden dann aus allen türkischen Schlössern Kanonenschüsse gethan. Auf ähnliche Art giengen sie bei ihrem Ueberfall bei Klobotsch zu Werke. Sie umringten anfangs die erste Schanze, worin 36 Mann nebst Weib und Kindern waren, sie riefen diesen zu, man wolle ihnen Pardon geben, wenn sie sich nicht wehrten. Die Unstigen trauten den Türken, und warfen ihr Gewehr über die Schanze; darauf zogen sich die Türken gemächlich hinein, und fiengen an zu meheln; sie zogen alle Mannspersonen nackend aus, und schlugen ihnen die Köpfe ab. Auf diese Weise haben

sie die erste Schanze ganz in der Stille eingenommen, wäre nur ein Schuß geschehen, so würde Alarm gemacht, und den weitem Folgen sogleich vorgebaut worden seyn. Ein Seregane (eine Art türkischer Räuber, welche sich vor einigen Jahren zu uns übersiedelt haben) merkte dies und eilte mit 16 Mann auf die zweite Schanze zu, worauf nun die Türken auf die erste Art anrückten, und sogleich Pardon anboten. Aber hier ließ man sich nicht mehr täuschen, sondern wehrte sich so, daß die Türken mit Verlust abziehen mußten. Eben so gieng es ihnen bei der dritten Schanze, wo der Lieutenant Quosdanovich sich befand; die Türken wiederholten den Angriff darauf fünfmal, wurden aber mit Verlust zurückgetrieben. Darauf zündeten die Türken einige Häuser an, woraus sich die Leute geflüchtet hatten, plünderten diese und einige Kirchen aus, nahmen die Weiber und Kinder aus der ersten Schanze, und traten ihren Rückzug an. Der Hauptmann Gelaskan mit seiner Compagnie herbei, ließ auf die zurückziehenden Türken Feuer geben, und jagte sie in die Flucht.

Der Großherr ist über die tapfere Gegenwehr seiner Bosniaten sehr erfreut, zum Zeichen seiner Zufriedenheit zirkulirt in Bosnien folgendes Belohnungsdekret:

„Eure Tapferkeit ist mir zu Ohren gekommen, und hat mich in jener vortheilhaften Meinung, die ich jederzeit von euch Bosniern hatte, vollkommen bekräftiget. Ihr seyd würdige Söhne des großen Propheten, ihr seyd der Kern und der Glanz unseres mächtigsten Reiches, und ihr seyd der Schrecken der Ungläubigen. Ihr habt durch diese eure Tapferkeit die Bülle meiner Gnade und meines Wohlgefallens gewonnen. Euer höchster Priester hat euch dafür gesegnet, und hat euch unserm großen Propheten empfohlen, daß er die Tapfersten aus euch, die im Streit bleiben sollten, bei seiner Tafel speisen lasse. Streitet wacker, ihr werdet die Güter der Ungläubigen bekommen, und nach eurem Tode werdet ihr neben Mahomet glänzen.

Macht täglich bei Anbruch des Tages 3 Hiebe gegen Mekka, und einer Schwerdt gleiche dem Flüg des Unmächtigen, der die Gewalt unferer Feinde schwächt, u. s. w.

Aus Venedig den 15. April.

Die gute Behandlung des Freyherrn von Herbert ist von der Pforte auch wegen alle Deutschen, die unter seinem Schutze standen, beobachtet worden. Diese hatten sich an den Reichs-Erbsdi mit dem Aufsuchen gewendet, ihnen zu erlauben, daß sie sich nunmehr unter den Schutz des Kön. Französischen Gesandten begeben dürften, um auf diese Art in Constantinopel verbleiben zu können; allein der erwähnte Türkische Minister ließ ihnen bedenken, daß dieses ganz unnöthig sey, nachdem der Großherr selbst es über sich genommen habe, sie gegen alle Gewalt zu schützen.

Paris den 13. April.

Der Herzog von Orleans macht öftere Reisen nach Paris; doch haben weder Er noch die beyden Parlamentsräthe ihre bürgerliche und persönliche Freyheit wieder erhalten. Der Abbe Sabathier ist sogar von Mont St. Michel weiter nach Arles, in der Provence, verwiesen worden, und darf nicht anders als unter dem Couvert des Ministers hieher schreiben, und überhaupt nichts über die öffentlichen Angelegenheiten.

Das hiesige Parlament hat abermals Demonstrationen gegen die geheimen Verhaftungsbefehle abgefaßt, welche in der Sitzung am 11ten dieses vorgelesen wurden. Das Concouer Parlament hat Befehl erhalten, nach Versailles zu kommen, zwar nicht mit der Post, sondern in kleinen Tagereisen. Eine gleiche Citation hat auch das von Bourdeaux erhalten. Nach Briefen von Dijon vom 3ten dieses will das dortige Parlament auch gegen die Verlängerung des 2ten Zwanzigsten protestiren.

Die Aufhebung der Generalschackmelter ist entschieden. Es soll nur eine Staatscasse seyn, welche von 5 Administratoren verwaltet wird, die ihre Versammlung im alten Louvre halten. Jeder bekommt 50000 Liv. Gehalt,

Also fallen nun auch alle Provinzialschackmelter weg, und wie man glaubt, auch die Generalcassenehmer. Es wird auch davon gesprochen, daß 14 Stellen der Generalpächter eingegeben sollen.

Regensburg, den 18 April.

Wie man aus München vernimmt, hat der Churfürst von Pfalz-bayern den bisherigen Kriegsminister von Helldorff seiner Dienste entlassen, und der 1te Junii ist zur Freysingischen Bischofswahl angesetzt, wobei die Unterstützung der Münchner Hofes wohl gemacht werden dürfte. — Der am 5ten dieses mit Gemahlin und Gefolge hier angelangte Hr. Graf von Brühl, welcher als preussischer Gesandter nach München gegangen ist, wurde dem Fürsten von Thurn und Taxis, und sämmtlichen Chur- und Fürstlichen, auch den hier residirenden russischen, französischen und holländischen Gesandten, durch den churfürstlichen Gesandten Hrn. von Hohenthal vorgestellt. In der Suite des Grafen Görz befindet sich hier ein junger Graf v. Schmettau als Gesandtschaftskavaller, welcher in den Geschäften der Gesandtschaftskanzlei mit arbeiten wird. — Wegen der Reichskammergerichtlichen Staatsentheilung sind bereits die sämmtlichen gesandtschaftlichen Berichte in dieser Angelegenheit an die höchsten und hohen Behörden abgegangen; auch sind die Chur- und vordereien Fürstl. Höfe desfalls schon in Kommunikation getreten, und man erwartet bald die Instruktionen sammt und sonders, da denn beilagte Senatmaterie in förmliche Proposition und Deliberation gestellt werden wird. — Der Graf von Kassel zu Oberbischlingen bei Ehingen, hat seit einem Jahre mehrere Personen einer Bau-erbande, die sich meistens zwischen Ulm und Augsburg, auch am Bodensee aufhielt, arretiren, und schon 6 davon hinrichten lassen. Den Aufseher, Vaterlippel genannt, hat man noch nicht erwischen können.

Aus Spanien.

Die Regierung hat einen Fehlschuss von ihrer Ketten-Sorgfalt, die Empfänglichkeit und Handlung

der Eingebornen zu befördern, durch die Maßregeln gegeben, womit sie den Handel mit fremden Waaren zu beschränken sucht. Es ist nemlich durch eine Königl. Verordnung verboten worden, fremde Waaren in andern Häfen einzubringen, als die zum Handel mit Amerika geeignet sind, und nur spanischen Schiffen, wenn sie darthun können, daß sie spanische Waaren in andern Ländern abgesetzt haben, ist erlaubt, einen gleichen Betrag Ausländerswaaren in Spanien einzuführen und damit in jedem Hafen anzulanden. Dieser Königl. Befehl soll mit dem Monat Julius dieses Jahres in Vollzug gebracht werden.

Die am 29. März erfolgte glückliche Entbindung der Prinzessin von Asturien mit einem Infanten, und die gänzliche Herstellung des Infanten D. Ferdinand, des Prinzen von Asturien ältern Sohn, hat den Hof mit der lebhaftesten Freude erfüllt.

Schreiben aus London vom 15 April.

Aus Nordamerika ist unter andern die Nachricht eingegangen, daß der Graf Dumouster, Französischer Gesandte bey den vereinigten Amerikanischen Staaten, in der Meinung, daß zwischen England und Frankreich

der Krieg ausbrechen würde, gleich nach seiner Abreise in Amerika eine große Anzahl Schiffszimmerleute jeden täglich für 2 Piaſter in Dienst genommen habe, um Fahrzeuge auf den Seen zu bauen, auch angefangen habe, einige Bataillons Amerikaner anzuwerben, um damit die Englischen Postirungen anzugreifen, und sich Meister von Canada zu machen. Als er hierauf mit dem Englischen Packetboot Nachricht erhalten, daß es zwischen den beyden Höfen zu keinem Bruch gekommen, hat er alle jene Vorbereitungen wieder eingestellt. Man sieht hieraus, daß Frankreich Willens sey, sich der ersten Gelegenheit zu bedienen, um wieder Meister von Canada zu werden, und dadurch die vereinigten Staaten in seinem Interesse zu behalten.

Breslau den 3 May.

Heute wird im Wäserischen Schauspiels Hause aufgeführt: Canassa, ein Trauerspiel in fünf Akten, von Plümicke. Herr Arnoldi ein neuer Schauspieler wird sich heute zum erstenmal als junger Bramin zu zeigen die Ehre haben.

A. — 6. — V. — 5. — I.

In der privilegirten Schlesiſchen Zeitungs-Expedition, Wilhelm Gottlieb Korn's Buchhandlung, ist zu haben:

Schlesiſche Provinzialblätter 788. Monat April. 8. Breslau. 5 gr.

Liebesjunder, oder das Mädchen und der Jüngling, ein Familiengemälde in 3 Akten, 8. Bp. 788 8 gr.

Nebentheater, 6ter Band, 8. Bp. 788 28 gr.

Versuch über den Geschmack in der Poesie, gr 8. Bp. 788 7 gr.

Rousseau, J. J. philosophische Werke, 6ter Theil. 8. Bp. 787 1 Rthlr.

Sammlung auserles. Abhandlungen zum Gebrauch praktischer Aerzte, 12ter Band, 1tes Stück, gr 8. Bp. 787 12 gr.

Schedel, J. C. Journal für die Handlung. 3ter Band, 4tes Heft, 8. Schwerin, 8 gr.

Schmidt, W. Ign. Geschichte der deutschen f. g. alte, 7ter 8ter Band, gr 8. Wien, 787 2 Rthlr.

(Verkauf einer Quantität Büttners Holz) Da in dem Zedlitzer Kevler, Amts Ohlau, 46 Schock geardeneres eichenes Büttnersholz, ferner in dem Peßkewitzer Kevler 370 Schock dergleichen und in den Brilegischen Kevleren circa 400 Schock dergleichen zum öffentlichen Verkauf bereit stehen, und hierzu ein Licitations-Termin auf den 16 May dieses Jahres anberaumet worden, so werden Kauflustige hie durch eingeladen, sich an bemeldtem Tage auf der Königl. Krieger- und Domainen-Cammer abhies einzufinden, und ihr Gebot

abzugeben, auch die Zuschlagung des Holzes an den Meistbietenden zugewärtigen. *Signatum*
Breslau den 28 April 1788.

(L. S.) Königl. Preuß. Bresl. Krieger- und Domainen-Cammer.

(*Citatio des Epiphan Nicolaus Mohry.*) Vor Eine Königl. Oberamts-Regierung's Abtheilung, wird auf *instanz* der Johanna verehelichten Mohry geborne Rappelerin, deren bößlich von ihr entwichener Ehemann der Erbsaß auf dem hiesigen Stadtgut Elbing Epiphan Nicolaus Mohry, hiedurch citirt und vorgeladen, vom 10 März c. angerechnet, binnen 3 Monaten, und zwar spätestens in *Termino ultimo et peremptorio* den 10 Junii dieses Jahres sich vor dem hiesigen Aßisenrath Friderici, Vormittags um 9 Uhr, in Person zu gestellen, daselbst über die eingebrachte Ehescheidungs-klage, so wie von seiner Entweichung Rede und Antwort zu geben, die zu Vertheidigung seiner Gerechtsame und Aufklärung der Sache dienliche Beweismittel anzugehen, in dessen Entstehung aber zu gemäßen, daß die von der Klägerin angegebene Umstände als richtig und zugestanden werden angenommen, das Band der Ehe zwischen ihm und ihr in *contumaciam* werde getrennt, und der Klägerin sich anderweit zu verheyrathen werde vergönnet werden. Wornach sich derselbe zu achten hat. Breslau den 19 Februar 1788.

(*Zur Nachricht.*) Von Seiten einer hiesigen Königl. Oberamts-Regierung wird dem Publico hiermit bekannt gemacht, daß der hiesige Dohnherr *Marquis de Cavalcabo* seinen Gläubigern sämmtliche ihm von seinen geistlichen Officiis jetzt und künftigen zukommende Revenües zu ihrer Befriedigung cedirt hat und folglich darauf weder Cessiones und Assignationes ertheilen kann. Breslau den 31 März 1788.

(*Citatio der v. Jeannert'schen Gläubiger.*) Von der Oberschlesischen Oberamts-Regierung werden alle und jede, welche an das Vermögen des in *credam* verfallenen Dionysius v. Jeannert auf Glinz einige rechtsgültige Ansprüche zu haben vernehmen, vorgeladen, in *Termino peremptorio* den 2 Junii a. c. Vormittags um 9 Uhr, vor dem zur Instruction der Sache angeordneten Deputato, Aßisenrath Schiller auf der Oberamts-Regierung, *ad liquidandum et justificandum prætensa sub poena præclusæ et perpetui silentii.* entweder persönlich, oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien der Hof-Fiscal Sachs und Justiz-Commissarius Wenzel vorgeschlagen werden, zu erscheinen. Briesg den 22 Februar 1788.

Königl. Preuß. Oberschlesische Oberamts-Regierung.

(*Verkauf des Gutes Schwofsch.*) Mit allergnädigster Concession Sr. Königl. Majestät wird dem Publico bekannt gemacht: daß zum Verkauf des zum Breslauischen Hospital *ad St. Trinitatem* gehörigen Gutes Schwofsch vornehmlich unter der Condition, daß von der Hälfte des Kaufs-Preills 5 pro Cent Zntressen gerechnet, zu einem beständigen und unwiederruflichen Erbzins auf gedachtem Gute für das Hospital stehen bleibet, die Auktions-Termine auf den 27. Mart. den 1. May und den 5. Junii a. c. festgesetzt sind, und deshalb die Kaufinsüßigen adelichen und bürgerlichen Standes in gedachten Terminis, insonderheit in *Termino ultimo* den 5. Junii a. c. zu Ablegung ihres Gebotß auf dem Breslauischen Königl. Cammerhause von 9 Uhr Morgens bis 12 Uhr Mittags vorgeladen werden. Uebrigens wird der Kauf Anschlag auf der Breslauischen Königl. Krieger- und Domainen-Cammer, ingleichen der zu Glogau, und der Königl. Oberschlesischen-Oberamts-Regierung zu Briesg, wie nicht weniger in der Breslauischen Raths-Registratur, und in letzterer die bereits zu Anfertigung eines Urbarii aufgenommene *Protocolle ad inspiciendum* vorgelegt, und

kann von der Beschaffenheit des Gutes in loco Information eingejogen werden. Breslau den 4ten Februar 1788.

Directores, Bürgermeister und Rath.

(Edictal-Ciratio verschiedener ausgetretener Landesfinder.) Bey dem Königl. Preußisch von Boffischen Dragoner-Regiment haben gestanden, und sind ausgetreten von demselben seit dem Jahr 1775. bis Ende des Jahres 1784. 1. Nachstehende Cantonisten und Landesfinder; Dragoner, Joseph Rectze, aus Ustlöppen, Johann Kochlus, aus Grapfenhain, Joh. Crisp. Nickels, aus Hirschfeldau, Gottfried Walter, aus Rosel, Brätsch Christoph, aus Kalkreuth, Johann Christ. Dettler, aus Duhrau, Christian Wäbus, aus Sagan, Christian Neumann, aus Herwigswaldau, Siegmund Schäffer, aus Ruttwitz, Heinrich Racke, aus Rupper, George Friedrich Schäffer, aus Wolsdorf, Christian Wäghold, aus Wachsborn, Joh. Carl Mühle, aus Wlesau, George Rothstock, aus Reichenau, George Hobatsch, aus Wendisch Muscau. Trompeter: Heinrich Hirschfelder, aus Eckersdorf. Saganischen Kreises. Unterofficier: Jeremias Franke, aus Grünberg. Trompeter: Christian Walter, aus Grünberg. Dragoner: Christ. Franke, aus Drentkau, Siegmund Matschusky, aus Saabor, Gottlob Schulz und Joh. Bürger, aus Schweinitz, Christian Bogisch, aus Buchelsdorf, Christian Ludwig, aus Kleinitz, Christian Ratsche, aus Saaborischen Hammer, Joh. Christ. Nagel, aus Saabor, Dragoner: Gottfried Seisfert, aus Schlohn, Johann George Muche, aus Nietritz, George Seidel und Siegmund König, aus Draatsche, Gottfried Sommer, aus Saabor, Anton Bauch, aus Poos, Johann Junke, aus Wartenberg, Grünbergischen Kreises, Anton Roack, aus Krumlau, Gottfried Schönwaider, aus Eichdichfür, Gottfried Erforth, aus Wallisch. Niebußischen Kreises, Johann Wistuba, aus Schönbeck, Klinglogaulschen Kreises, Johann Christ. Vogt, aus Steinchen. Herrnstädtischen Kreises, Johann Gottlob Schulz, aus Egelesdorf. Friedebergischen Kreises, 2. Nachstehende Ausländer, Trompeter: Bartholomäus Niedermeyer aus Freysingen, Dragoner: Gottlieb Schulz, aus Hofen, Martin Reiche, aus Muscau. George Jäger, aus Neckermünden, Johann Stephan aus Westbrunn. George Heinrich, Mehlner, aus Halbau. Gottfried Köhler, aus Buschullersdorf, Jacob Teichler, aus Canton Zürich, Christian Carl Sturck, aus Spremberg, Gottfried Thomas, aus Rheinswalde, Bartol. Ezechin, aus Königsberg, Johann Christian May, aus Sadenberg, Christian Amels, aus Clausthal, Stephan Ducden, aus Rupperehan, Johann Christ. Scheuermann, aus Nietau, Christian Cornstadt, aus Wittkau, Franz Joseph aus Lissa, Theodor Häukler, aus Zwenbrück, Franz Weiß, aus Elgen, Peter Schneider, aus Harschheim, Conrad Drattmann und Johann Drattmann, aus H. ssen-Cassel, Ludwig Medbach, aus Budislin, Christian Schulz, aus Möhringen, Johana Heinrich Hiler, aus Drentke, Joseph Langer, aus Cornenburg, Johana Erdmann Zinner, aus Luccau, Joseph Cowald, aus Sancta Maria, Johann Wagner, aus Perg an der Werre, Ephraim Schmidt und Siegmund Kleppert, aus Sorau, Peter Schmidt, aus Niesloff, Gottlieb Halschke, aus Senfon, Franz Strikte, aus Ratisch, Friedrich Drattmann und Christian Drattmann aus Ziegenhain, Peter Instorp, aus Kopenhagen, Johann George Frihe, aus Sandomischel, Woytschek Baronowiz, aus Cronstadt, Peter Laschomke, aus Wsowitz, Gottlieb Berger, aus Messersdorf, Johann Beckere aus Pressburg, Paul Paroney, aus Raab, Jakob Wittmeyer, aus Cowwalde, Joh. Christ. Adler, aus Mons, Gottlob Glumberg, aus Fraustadt, George Hubatsch, aus Wendisch Muscau, Friedrich Volkmann, aus Hannover, Theodor Möhler, aus Mühlheim. Es werden daher Selbstge hiermit öffentlich citiret und vorgeladen, daß sie sich a Dato binnen 6 Wochen, in denen dazu angesetzten 3 Terminen,

als den 28 April, den 12 May und *peremptorie* den 26 May d. J. bei dem Regiment wiederum einfinden, und von ihrer Desertion Rede und Antwort geben, widrigenfalls aber haben dieselben zu gewärtigen, daß nach dem allerhöchsten Edict vom 17 November 1764. durch das Erkenntniß eines verordneten Krieges-Gerichts, nicht allein ihr gegenwärtiges und zukünftiges Vermögen, zum Besten der Königl. Invaliden-Casse confiscirt, sondern auch ihre sämtliche Namen an den Galgen geschlagen werden sollen. Auch werden diejenigen, welche von denen gedachten Deserteurs, Scheine, Wechsel, Gelber, Pfänder und dergleichen in Händen haben, hiedurch bei Verlust ihres daran habenden Rechts, und bei Strafe erinnert, solches vor Ablauf des gesetzten letzten Termins bei dem unterzeichneten Iudicio gehörig an- und vorzulegen. Staatsgarnison Sagan in Nieder-Schlesien den 25 April 1788.

Die Gerichte des Regiments. Generalleutnant der Cavallerie und Chef des Regiments, v. Post. Seeliger, Auditeur.

(Zur Nachricht.) Alle und jede, welche für das verfloßene Jahr, wegen Lieferungen, und sonst, an die Cassé des Königl. v. d. Gröben'schen Cuirassier-Regiments Forderungen zu haben vermuthen, werden hiermit vorgeiaden, sich a Dato binnen vier Wochen, und spätestens ult. May, früh um 9 Uhr entweder selbst, oder *per Mandatarium*, bey den Regiments-Gerichten zu sistiren, ihre Ansprüche zu justificiren und deren Befriedigung, im ausbleibenden Fall aber eines abzufassenden Präclusions-Erkenntnisses, mit Anferlegung ewigen Stillschweigens, gewärtig zu seyn. Breslau den 1ten May 1788.

v. Bruttichreiber

Staats

Obriß Lieutenant und Commandeur.

Auditeur.

(Citatio der Gläubiger an das Ritterguth Groß Petersdorf.) Sagan den 28ten December 1787. Die Herzoglich Curland-Sagansche Regierung citirt alle und jede Creditores, welche an die Verlassenschaft der auf dem im Herzogthum Sagan und dessen Preussischen Grenz belegenen Lehns- und Ritterguth Groß-Petersdorf verstorbenen Obristen Hedwig Margaretha von Troschke gebornen von Zobeltitz *ex quocunque Capite* eine Forderung haben, binnen 3 Monaten und zwar in *Termino prejudiciali* den 2ten Junii 1788 früh um 9 Uhr auf der hiesigen Regierung vor dem Regierungsrath Müller als hierzu ernannten *Deposito* zu erscheinen, und ihre Forderungen gehörig zu liquidiren und zu justificiren, sodann die gesetzmäßige Ansetzung in dem abzufassenden Prioritäts-Urtheil, bey ihrem Ausbleiben und untermittelter Anmeldung ihrer Ansprüche aber zu gewärtigen: Daß sie aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erkläret, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen. Denenjenigen Gläubigern, welche durch gesetzliche Ursachen an der persönlichen Erscheinung gehindert werden, und denen es hieselbst an Bekanntschaft fehlt, wird der hiesige Justizcommissarius Dehmel, Justiz Commissionärath Dykuba, und Justizcommissarius Fiedler *pro Mandatariis* in Vorschlag gebracht, von welchen sie sich einen wählen und denselben mit der erforderlichen Information und Vollmacht versehen können; Wie denn auch allen denjenigen, welche von dem Vermögen der obgedachten Obristin von Troschke Pfandweiße, oder *sub alio quocunque Titulo* etwas in Händen haben, anbefohlen wird, solches bey Strafe des Verlusts ihres Rechts binnen 4 Wochen anhero *ad Acta* anzulegen, und zu hiesigen Regierungs-Deposito mit Vorbehalt ihrer künftigen Jurium abzuliefern.

(Zur Nachricht.) Der Galanteriehändler Carl August Süß macht hiermit bekannt, daß er sein voriges im alten Rathhause gehabtes Gewölbe nunmehr in den goldnen Baum auf dem Markte vorn heraus verlegt hat.

Nachtrag



Nachtrag ad No. LII. Sonnabends den 3. May 1788.

(*Edictal-Citatio* verschiedener verschollener Personen.) Hirschberg den 15 November 1787. Vom hiesigen Stadtgerichte sind folgende Personen, von deren Leben und Aufenthalte seit länger als 10 Jahren keine Nachricht vorhanden ist, als 1. Benjamin Hienslin hiesiger Bürger und Kaufmann, der vor 24 Jahren nach Hamburg gegangen, und welchen seitdem eine Erbschaft von 550 Rthlr. zugefallen ist, 2. Maria Anna Klopsteinin, angeblich verehlt. Durnhell, die sich seit 1772. verlohren hat, und deren Vermögen 33 Rthlr. beträgt, 3. Joseph Anton, der vor 16 Jahren als Schumachergefelte ausgewandert ist, und dessen Vermögen 40 Rthlr. ausmacht, 4. Joseph Wilhelm Gottfried Töpfer, ein Schneidergefelte, der vor 15 Jahren weggewandert ist, und dessen Vermögen in 14 Rthlr. bestehet, 5. Christian Gottlieb Reitsnecht, ein Weber, der vor 20 Jahren als Bedienter weggegangen ist, und dessen Vermögen 67 Rthl. beträgt, 6. Johann Gottlieb Weissig, der vor 22 Jahren als Knabe aus dem Stadtdorfe Gunnersdorf entlaufen ist, und dessen Vermögen 22 Rthlr. beträgt, 7. Maria Theresia Regina Nagln, die Anno 1772. von hier entlaufen ist, und deren Vermögen 3 Rthlr. ausmacht, 8. Johann Gottlieb Zericke, der 1772. als Böttchergefelte ausgewandert ist, und dessen Vermögen in 50 Rthr. bestehet, 9. Gottlob Scholz, der sich im siebenjährigen Kriege, wo er in Militär-Diensten gestanden haben soll, verlohren hat, und dessen Vermögen 21 Rthlr. beträgt, 10. Maria Johanna Königin, die vor 20 Jahren angeblich nach Wien gegangen ist, und deren Vermögen 16 Rthlr. ausmacht, *ad instantiam* ihrer Anverwandten und Curatoren öffentlich vorgeladen, daß sie entweder selbst, oder aber ihre etwannige unbekannte Erben und Erbnehmen binnen 9 Monathen, und längstens bis zum 24 September 1788. beim hiesigen Stadtgerichte sich schriftlich oder persönlich melden, und weitere Anweisung gewärtigen; widrigenfalls die genannten Abwesenden bei fernern Ertischseligen nach Vorschrift des Edicts vom 27 October 1763. *per Sententiam* werde für todt erklärt werden, und ihr Vermögen mit Präclusion der unbekannten Erben und Erbnehmen, ihren sich gemeldeten nächsten Verwandten zugesprochen werden wird.

(Verkauf eines Hauses.) Breslau ad St. Matthiam den 18 April 1788. Von dem hiesigen Stifts-Verichtsamte wird bekannt gemacht, daß das vor dem hiesigen Sandthore auf dem Krippelberge St. *Matthiae* sub No. 3. gelegene und auf 1539 Rthlr. 25 sgr. gerichtlich abgeschätzte Johann Anton Kellersche Haus subhastirt und öffentlich feil geboten werden soll, und sind zu dießfälligen Etelungs-Terminen der 31 May, der 28 Junli, *peremptorie* aber der 30 Julii a. c. anberaumet worden, welche dahero Kauflustige und Besißfähige abzuwarten, und in dem letzten peremptorischen Termin der *Adjudication* an den Meistbiethenden und am besten Zahlenden zu gewärtigen haben, wohingegen auf die nach Verlauf dieses Termins etwa noch einkommende Gebote nicht weiter reflectiret werden wird.

(*Citatio* der Johann Porschkischen Gläubiger.) Kostenthal den 23 April 1788. Sämtliche bekannte und unbekannte *Creditores* des allhier verstorbenen Nieder-Kretschmers Johann George Porschke werden hlerdurch *ad instantiam* der Porschkischen Erben vorgeladen, den 17 May a. c. in dem hiesigen Oberkretscham *coram Justizario* früh um 9 Uhr zu erscheinen, und ihre Forderungen sie mögen herrühren woher sie wollen, so *Creditores* an die halbe Hufe, an den Erblasser, dessen Erben oder an die Masse zu fordern haben, *ad Protocolum* zu geben und solche gehörig zu erweisen, Falls aber *Creditores* gedachten Tages ausbleiben, so haben dieselben zu gewärtigen, daß sie aller Ansprüche an die Masse und an die Porschkischen Erben sowohl, als auch an die sich gemeldeten *Creditores* unter welche die Masse vertheilt werden wird, für verlustig erklärt, auch sie mit ihren Forderungen nicht weiter werden gehört werden.

(*Edictal-Ciratio* der J. S. Meckeschen Gläubiger.) Nachdem über das Vermögen des *ad beneficium cessionis* provocirenden Glasfchneider Johann Friedrich Mecke zu Warmbrunn *Concurfus* eröffnet worden, so werden von einem Hochreichsgräfl. v. Schafgotsch Rynastischen Gerichtsamt alle diejenigen, welche an dessen Vermögen einen Ans oder Anspruch zu haben vermehren, *a dato* binnen 9 Wochen, *peremptorie* aber den 7 Julii a. c. Vormittags um 9 Uhr, in alldiesiger Amts. Canzellen zu Abgabe ihrer Erklärung über das gesuchte *beneficium cessionis bonorum et ad liquidandum et justificandum prætensa sub poena præclusi et perpetui silentii*, hierdurch vorgeladen.

(*Ciratio* der Gläubiger des Johann Erdmann Mauckisch.) Nachdem zu des alldiesigen Bürgers und Fleischhauers Mstr. Johann Erdmann Mauckisches Vermögen ein Creditwesen entstanden, so sind von Großachtbaren Stadt. Gerichten zu Görlitz dessen unbekante Gläubiger zum 1ten Octob. 1788 zu Pflegeung gültlicher Handlung und Vergleichs auch Liquidir- und Beschehnigung ihrer Forderungen auch zum 13. Octob. dieses Jahres zu Anhörung Bescheides oder anderer rechtlichen Weisung in Person und nach Verschaffenheit mit ihren Curatoren und Vormündern oder durch gerichtlich legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, unter der Verwarnung, daß diejenigen, so in dem angefügten Liquidations-Terminne außen bleiben, für ausgeschlossen, diejenigen aber so zwar erscheinen, jedoch ob sie den vorsehenden Vergleich eingehen wollen oder nicht sich deutlich nicht erklären für einwilligend werden geachtet werden, vor geladen auch die Edictallen in Bunzlau, Reichenberg, Lauban und auf dem Rathhause zu Görlitz öffentlich ausgehangen worden. Görlitz am 18ten April 1788.

(*Lotterie-Nachricht*.) Die Interessenten so ihre Loose zur 4ten Classe der Berliner Classenlotterie noch nicht abgeholt, werden gefälligst ersucht, die Renovation bis zum 10ten May, spätestens bey Verlust alles Unrechts an einen Gewinnst zu besorgen. Die Renovation für's ganze Loos ist 4 Rthlr. 12½ Sgr., das Halbe 2 Rthlr. 6¼ Sgr., das Viertel 1 Rthlr. 3 Sgr. 2d. in Courant. Einige Kaufloose zu dieser vorthellhaften Lotterie stehen noch zu Diensten bis den 22 May Abends um 6 Uhr. Das ganze Loos kostet 11 Rthlr. 4 Sgr. Courant, oder 2 Friedrichsd'or 8 Sgr., das Halbe 5 Rthlr. 14 Sgr., oder 1 Friedrichsd'or 4 Sgr., das Viertel 2 Rthlr. 19 Sgr. oder 1½ Friedrichsd'or und 2 Sgr., Plans werden gratis ausgegeben. Auch können zur Berliner Zahlenlotterie alle beliebige Sätze bey mir gemacht werden. Brüse und Gelber werden von auswärtigen Liebhabern und Interessenten franco erwartet, und dagegen jedermann prompte und accurate Bedienung wiederfahren. Breslau den 21 April 1788. Johann David Wenzel, in der goldnen Krone am Ringe.

(*Diverse Waaren*.) Westphälischer Schinken, ächte Braunschweiger Metz- und Zungenwurst, Cervelatwurst, Pommersche Spick- und Preßgänse, marilirter Lachs und Brücken, Auster-Pulver, Früchte in Liqueur und trocken, neue Trauben-Rosinen, und engl. Mandeln in Schaalen, Trüffeln, neue Sardellen, Capern, Oliven, f. Provencer-Dehl, Parmesan, Schweizer, Stromay Eydamer, Süßmilch, Embdner und Limburger Käse, Macaroni verschiedner Art, Prunellen, feine Sorten Chocolade, Cacao, Vanille, fein Cham-pagnerwein weißer und Oeul de perdrix, ächte Calabretwein, arrac de Goa, fein Rollen-Casnakter, Dronoko-Canaster, Portorico in Rollen, nebst vielen schönen andern Sorten fein gepackten Rauchtobacken, fein St. Dmiz, französische und holländische, nebst vielen andern Sachen, sind bei mir zu haben. Auch steht eine kleine Parthey guter inländischer Leinsamen hier zum Verkauf.

Johann David Wenzel, in der goldnen Krone am Ringe.

(*Citatio Creditorum* des Hoffmannschen Obergewerks.) Lüben den 14ten Mart. 1788. Bey dem Stadtgericht sind *ad instantiam* des Joseph Hoffmann, als Besitzers des vom dem Herrn v. Nahmen erkauften, so genannten Obergewerks *cum Appertinentiis* zu Altstadt, alle und jede Creditores, welche einen *ex quocunque Capite vel Causa* herrührenden Real Anspruch an dieses Gewerk zu haben vermeinen, zur Angabe und Wahrnehmung ihrer Forderungen auf den 23ten Junii c. a. früh um 9 Uhr auf hiesigem Rathhause zu erscheinen *sub poena præclusi et perpetui silentii* vorgeladen worden.

(Eröffneter Conkurs des Joseph Blumenstock.) Neudorf den 24ten März 1788. Magistratus hieselbst macht hiedurch jedermannniglich bekannt: welchergestalten über das Vermögen des von hier heimlich entwichenen bürgerlichen Kaufmann Joseph Blumenstock Conkursus eröffnet, und *Terminus ad liquidandum et justificandum Prætenso* auf den 3ten Junii a. c. *sub poena præclusi* festgesetzt und anberaumet worden; als wozu sowohl die Creditores des ermeldeten Joseph Blumenstock, so wie auch er der Gemeinschuldner ic. Blumenstock selbstn hiemit edictaliter absetziret und vorgeladen worden.

(*Edictal-Citation* des Gottlieb Kahls.) Neudorf Nimptscher Freyges den 2ten April 1787. Da über das Vermögen des Freygärtner Gottlieb Kahls unterm 7ten Mart. c. Conkursus eröffnet worden, so werden deßen sämmtliche Creditores hiermit auf den 12ten May c. den 2ten Junii c. *peremptorie* aber auf den 20ten Junii c. *sub poena præclusi ad liquidandum et justificandum prætenso* vorgeladen, auch selbigen aufgegeben, alle von dem Kahl in Händen habende Pfänder und Sachen bey Verlußt ihres daran habenden Rechtes anzuzeigen, und an das Gerichts-Amt einzuliefern.

(Zu verkaufen.) Da das Gräfl. von Schlabrendorffsche Lehngut Buschvorwerk samt dem dazu gehörigen städtischen Gewerk bey Schmiedeberg aus freier Hand *per modum licitationis* verkauft werden soll; so werden Kauflustige eingeladen, in dem dazu auf den 10 May dieses Jahres angeetzten Versteigerungs-Termin bey dem Herrn Syndicus Friederici in Schmiedeberg zu erscheinen, die Kaufsbedingungen zu hören, ihre Gebote zu thun und zu gewärtigen, daß demjenigen, welcher das beste Gebot thut, bis auf Approbation des hochgräfl. Dominii die Güter werden zugeschlagen werden. Die Güter können vorher in Augenschein genommen, und darauf auch allenfalls *ante Terminum* bey dem Syndicus Friederici oder dem Cammer-Secretarius Häring in Breslau Gebote gethan werden; wobei zugleich zur Nachricht gerichtet, daß diese Güter auch von Personne bürgerlichen Standes acquittret werden können. Breslau den 13. Februar 1738.

(Jahrmärkte-Anzeige.) Strehlen den 10. März 1788. Da aus bewegenden Ursachen, und mit hoher Genehmigung Einer Königl. Hochpreisl. Breslauschen Krieges- und Domainen-Cammer, der sonst auf Graubi einfallende hiesige Woll- und Krahm Markt, vor dieses mal Montag den 26ten May und folgende Tage, Tages vorher aber wie gewöhnlich, Ross- und Vieh-Markt gehalten werden soll. Als wird hiermit dem Publico solches zur Nachricht bekannt gemacht.

(Schnupf- und Rauchtobacke zu haben.) Die Gebrüder Schwarz und Söhne zu Magdeburg, deren Fabrique schon seit 50 Jahren existiret, und mit dem besten Ruf betrieben worden, haben zu mehrerer Bequemlichkeit ihrer entfernten Abnehmer, complete Lager ihrer selbst fabricirenden Schnupf- und Rauchtobacke zu Berlin in Commission bei dem Kaufmann Herrn Johann Heinrich Bauermeister, in der breiten Straße, im Merckschen Hause, gegen dem Königl. Stall über, und zu Frankfurth an der Oder bei dem Kaufmann Herrn Johann Otto Wüller im Berenreutschen Hause ohnweit dem Pachtose, errichtet, also solche in

Bester Qualität zu denen Fabriken-Preisen, und damit verbundenen Vortheilen aufrichtigst zu haben sind. Alle respective Freunde und Kunden dieser Fabrique, werden ergebenst ersucht, sich mit ihren Aufträgen, so wie es ihrer Lage nach, ihnen am bequemsten, an einer von diesen beiden Niederlagen zu wenden, und der promptesten und besten Bedienung versichert zu seyn.

(Zur Nachricht.) Breslau. Einem geehrten Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß die von mir verfertigte Wunder-Essenz eine Kur zur Blutreinigung ist, und im Frühjahr vorgenommen werden muß. Solche Wunder-Essenz ist bey dem Kaufmann Herrn Friedrich Gottlieb Große, und bey meinen Gebrüdern Carl Christoph Göblich auf der Neuen Gasse im Selenischen Hause, und bey dem Gottlob Benjamin Göblich, auf dem Judenplatze im Mühlenhofe, wie auch bey mir als Laboranten derselben Gottlieb Benjamin Göblich im Bürgerwerder, und bey meinen Herrn Commissaires, welche aus dem dabey gegebenen Avertissement zu ersehen, ächt und aufrichtig zu haben. Gottlieb Benjamin Göblich.

(Citatio Creditorum.) Freystadt den 18 April 1788. Da der Liquidations-Proceß über die Kaufgelder von denen Johann Andreas Schlassky'schen Grundstücken, bestehend in 500 Rthlr. per Deereum de hodierno zu eröffnen resolutet worden; als werden alle erwannte unbekannte Real-Prätendenten hiermit ad Terminum den 18 Julii dieses Jahres ad liquidandum et iustificandum sub poena praclusi hiermit öffentlich vorgeladen.

(Gelder zu verleihen.) Striegau den 11. April 1788. Es liegen 3000 Rthl. Courant Münzel-Gelder auf kommenden Termin Joh. Bapt. a. c. zum ausleihen auf hypothecarische Sicherheit gegen 5 pro Cent Interesse bereit, und es wird dieses Capital entweder im Ganzen, oder in getrennten Posten, jeden zu 1000 Rthl. vorgelehnet. Wer dieses Capital ganz, oder einen Theil davon erborgen will, kann sich deshalb bey dem Magistrat oder dem Kaufmann Zobel hieselbst melden, und die dtesfällige Sicherheit nachweisen.

(Garten zu vermietthen.) Im Bürgerwerder ist ein Garten nebst dabey befindlichen Stube und Alcove diesen Sommer über zu vermietthen. Die Wittwe Frau Wuttke giebt daselbst nähere Nachricht. Breslau den 2. May 1788.

(Telescop zu verkaufen.) Ein ächt englisches für 100 Floren erkaufes und vollständig gut erhaltenes Newton'sches oder eigentlich Gregor'sches Spiegel Telescop ist in Brieg zu verkaufen. Kauflustige belieben sich bei der Demoiselle Pannwitz am Markt zu melden.

(Ziergärtner wird verlangt.) Ein erfahrener mit guten Zeugnissen versehener Ziergärtner kann sich Unterkommens wegen bey dem Cammer-Procuretor Zielsch in Breslau melden.

(Zur Nachricht.) Einem geehrten Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß in dem Rathskeller wieder zu haben ist, das bekannte Zerbster Lager-Bier, welches vor dieses mahl von vorzüglicher Güte und Schmack ist, die Berliner Bouteille a 4 fgr. Man erbittet sich einen geneigten Zuspruch. Breslau den 30 April 1788.

(Zur Nachricht.) Es wird einem hochgeehrten Publico hierdurch bekannt gemacht, daß Morgen als den 4 May vor dem Oderthore im Belgerschen Garten mit Feld- und Türkischer Musik wird aufgewartet werden, wozu Unterschriebener um geneigten Zuspruch bittet. Johann Christian Belger.

Diese Zeltungen werden wöchentlich dreyimal, Montags, Mittwochs und Sonnabends zu Breslau in Wilhelm Gottlieb Korn's Buchhandlung am Ringe ausgegeben, und sind auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.